

Energieversorger brechen geltendes Recht

(tü) In einer beispiellosen Aktion versuchen deutsche Energieversorgungsunternehmen, das Stromeinspeisungsgesetz auszuhebeln, von dem sie glauben, es sei verfassungswidrig. Die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) stützt sich dabei auf ein Gutachten von Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, der zu eben dem Schluß kommt, das Stromeinspeisungsgesetz sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die VDEW verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig und empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen, Einspeisevergütungen nur noch unter dem Vorbehalt zu zahlen, daß das Stromeinspeisungsgesetz verfassungskonform ist.

Dieser Aufforderung sind bereits einige EVU gefolgt und verweigern die Zahlung von Einspeisevergütungen. Der vorsätzliche Verstoß gegen geltendes Recht hat zum Ziel, daß

Stromeinspeiser ihren gesetzlichen Anspruch einklagen. Letztlich würde das Bundesverfassungsgericht überprüfen, ob das Stromeinspeisungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder nicht.

In Briefen an Kreditinstitute, die Wasser- und Windkraftanlagen finanzieren, behaupten EVU, das Stromeinspeisungsgesetz sei verfassungswidrig und es sei deswegen eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Einige Banken haben daraufhin bereits zugesagte Kredite wieder zurückgenommen. Sogar die Deutsche Ausgleichsbank verweigert neuerdings Kredite, wenn damit Projekte für erneuerbare Energien finanziert werden sollen.

Nach Meinung von Eurosolar ist die Vorgehensweise der EVU in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig.

- EVU verstoßen in provokativer Weise gegen ein vom Bundestag und Bundesrat einstimmig verab-

schiedenes Gesetz

- EVU verstoßen gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung

Nach Ansicht von Hermann Scheer, Präsident von Eurosolar, verfolgen die EVU das Ziel, die eigene Monopolstellung zu sichern und mißliebige private Konkurrenz, die mit regenerativen Energien umweltfreundlichen Strom erzeugen, auszuschalten. Tatsächlich hat das Stromeinspeisungsgesetz die Wirtschaftlichkeit regenerativer Energien sichtbar verbessert. Dies belegen Zahlen des Bundesverbandes Erneuerbarer Energien (BEE).

Die Bundesregierung hat immer wieder bekräftigt, daß sie von der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetz überzeugt sei. Maßnahmen gegen EVU wegen Verstoßes gegen das Stromeinspeisungsgesetz hat sie aber noch nicht ergrif-

Mitgliederversammlung 1995

Es ist wieder so weit: Die nächste Mitgliederversammlung steht an. Neben den Berichten von Vorstand und Arbeitsgruppen sowie der Kassenprüfung sind auch wieder Neuwahlen des Vorstandes angesagt. Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Einladung.

In der Mitgliederversammlung wird der weitere Weg des Vereins von den Mitgliedern wesentlich mitbestimmt. Wir wünschen uns deshalb, daß möglichst viele Mitglieder diese Gelegenheit nutzen und das Gesicht ihres Vereins mitgestalten.

**am 25. Okt. 1995, 20.00 Uhr
im Katholischen Bildungswerk,
Pettenkoferstraße 5**

Inhalt

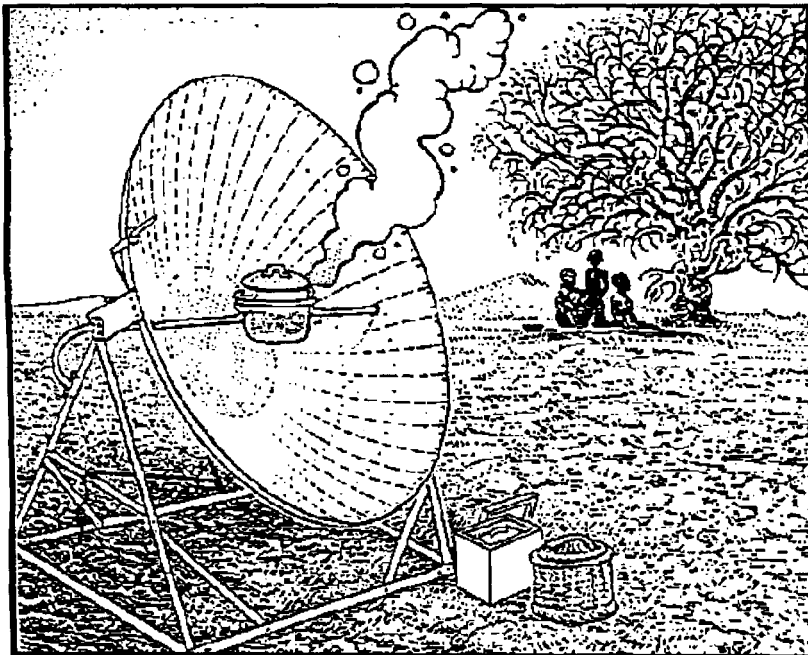
Energieversorger brechen geltendes Recht	1
Mitgliederversammlung 1995	1
Solarkocher SK12	2
Die ZEIT: Wozu ohne Not das Risiko wählen?	3
Sonnenzwerge	4
Die Arroganz der Macht	5
Der Weg mit der Sonne	7
Solarkarussell jetzt erhältlich	7
Umweltminister Thomas Goppel antwortet rosolar	8
Solaranlagen-Selbstbaukurs	8
RoSolar unterwegs	9
Kostengerechte Vergütung	9
Offener Brief an den Vorsitzenden der CSU-Stadtratsfraktion	10
Aktion Sonnenwende	11
Ausstellung in guten Händen	11
Leserbriefe	12
Impressum	12

Solarkocher SK12

Klaus Tischler

Nicht nur bei uns, sondern auch und vor allem in Dritte-Welt-Ländern gewinnt der Solarkocher SK12 immer mehr an Bedeutung. Ein Parabolspiegel, der mittels polierter Aluminiumfläche die Sonnenstrahlen auf den Punkt bringt, liefert immerhin 0,6 kW Leistung und bringt bei guter Sonneneinstrahlung 3 Liter Wasser in 30 Minuten locker zum Kochen. Theoretisch werden hierbei Temperaturen bis 300°C erreicht. Wer ihn im Garten stehen hat, weiß ihn zu schätzen, sei es zum Pommes frittieren, Reis, Nudeln oder Kartoffeln zu kochen, Obst einzukochen oder nur um Gemüse zu blanchieren; mit der Zeit summieren sich jede Menge Kilowattstunden, die man sich sonst aus der Steckdose ziehen müßte, was ja bekanntlich gerade bei den wärmeerzeugenden Verbrauchern besonders zu Buche schlägt.

Eine ganz andere Bedeutung hat der SK12 in den Entwicklungsländern, wo heute etwa 1,5 Milliarden Menschen mit Brennholz kochen, das vielerorts mit Gold aufgewogen wird und dazu beiträgt, daß ehemals fruchtbare Gebiete zu



Wüstenzonen degenerieren. Die Folgen sind absehbar: die Wüstenrandgebiete weiten sich noch mehr aus, nachwachsendes Holz wird immer spärlicher, die Völkerwanderungen sind unausweichlich. In Afrika sind

die Frauen oft 8 Stunden unterwegs, um Brennholz zu finden. Im Hochland von Südamerika kocht man mit Kerosin, das vom Preis her für manchen unerschwinglich ist. Derweil bietet sich diese Lösung geradezu an, da ja die Sonne im Übermaß vorhanden ist, sei es zum Kochen, Abkochen von Trinkwasser oder Sterilisieren von Instrumenten in Sanitätsstationen.

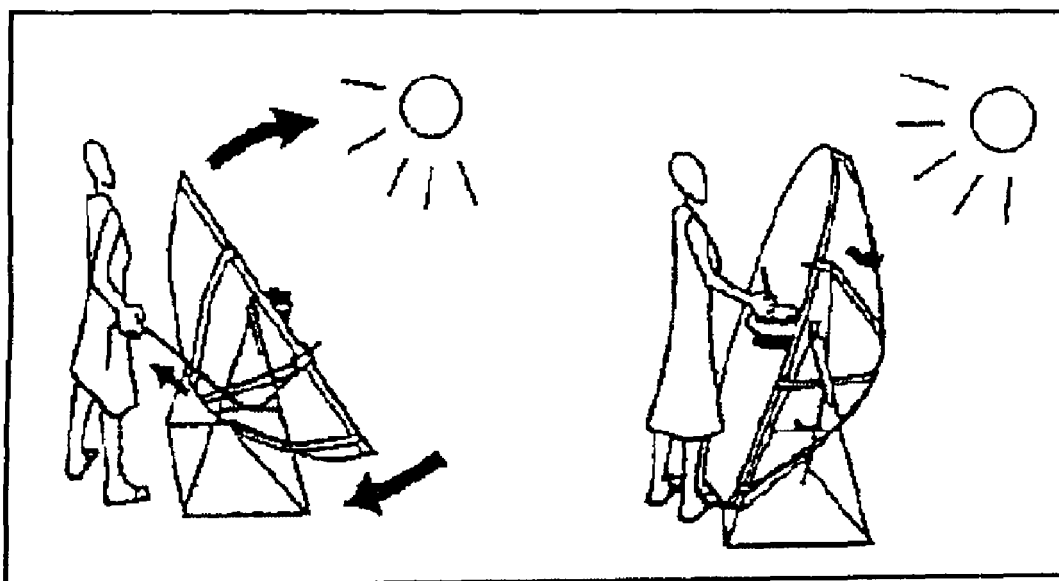
Unter dem Motto "Helfen statt Haben" versucht die "Entwicklungshilfegruppe Solar" der Staatlichen Berufsschule Altötting durch das Engagement ihrer Mitglieder, den Kocher in vielen Entwicklungsregionen zu verbreiten, die jeweiligen Projekte zu betreuen sowie soziale Mißstände zu lindern. Da die ehrenamtlichen Mitglieder ihre Aktivitäten fast ausschließlich aus der eigenen Tasche finanzieren, ist dieser Verein

auf Spenden angewiesen. Der Preis für einen Kocher beträgt DM 395,-. Die Kontaktadresse lautet: EG Solar e.V., Neuöttinger Straße 64c, 84503 Altötting. Spendenkonto Kreisspar-

kasse Altötting, BLZ 71051010, Konto 49338.

Auch ich vom Rosenheimer Solarförderverein bin gerne bereit, Fragen und Wünsche zu bearbeiten.

Klaus Tischler, Tel.: 08035/2635



Wozu ohne Not das Risiko wählen?

Streit um die Kernenergie: Die Atomindustrie hat versagt, die Zukunft gehört fehlerfreundlicheren Technologien

von Helga Keßler

Rund vier Jahrzehnte hatte die Atomindustrie Zeit zu zeigen, was sie kann - und was nicht. Heute wissen wir: Die Stromerzeugung in Atomkraftwerken ist teurer als behauptet - weder ist der Katastrophenfall eingerechnet, noch sind die Entsorgungskosten kalkulierbar. Die Nukleartechnologie ist riskanter als unterstellt - das zeigen die vielen Beinahekatastrophen auch in deutschen Atomkraftwerken und nicht nur der Super-GAU von Tschernobyl. Die friedliche Nutzung der Kernspaltung ist gefährlicher, als die Atomgemeinde glauben machen will: Sie liefert den Rohstoff für Atomwaffen. Zudem bürdet diese Form der Energiegewinnung zukünftigen Generationen eine schwere Last auf: den über Jahrtausende sicheren Verschluß von strahlendem Atomüll, für den sich bisher weltweit keine Lösung abzeichnet. Alles Gründe, die es verbieten, neun Jahre nach Tschernobyl der Atomenergie guten Gewissens eine Renaissance zu wünschen.

Die Bonner Koalition sieht das anders. Sie will der Kernenergie unbedingt eine Chance geben. Doch wenn es eine Zukunft für die Kernenergie geben sollte, dann müßte es als erstes gelingen, „inhärent sichere“ Reaktoren zu bauen, Reaktoren also, bei denen der Störfall, wenn schon nicht ausgeschlossen, so doch von der Anlage selbst beherrscht werden kann. Konzepte dafür gibt es schon seit langem. Doch der sichere Reaktor existiert bisher eben nur auf dem Papier.

Größte Hoffnungen wurden in den Hochtemperaturreaktor (HTR) gesetzt. Dessen Liliputausgaben sollten dereinst dezentral inmitten deutscher Großstädte stehen und sich zum neuen Exportschlager der Atomindustrie entwickeln. Nach drei Jahrzehnten aber fand die HTR-Forschung, wie sie vor allem in Deutschland betrieben wurde, Ende der achtziger Jahre ein jähes Ende. Es scheiterte der Versuch, für den

Modul-HTR eine standortunabhängige Genehmigung zu bekommen. An der größeren Ausgabe, dem Thorium-HTR in Hamm-Uentrop verloren die Energieversorger wegen der technischen Probleme und der immensen Kosten das Interesse. Seither ist in Deutschland die HTR-Forschung tot. Japan baut derzeit eine Versuchsanlage, China zeigt ebenfalls bescheidene Ambitionen. Lohnt es sich, wie Gero von Randow in der *ZEIT* (Nr. 17/95) fordert, hier neue internationale Anstrengungen zu unternehmen?

Tatsächlich rechtfertigt nichts die immensen Investitionen an Zeit und Kapital, die zur Weiterentwicklung dieser Technologie nötig wären - zumal das Resultat allen Forschens ungewiß bliebe. Selbst wenn es aber gelänge, die bekannte Gefahr eines Graphitbrandes sicher auszuschließen, blieben die klassischen Probleme jeder Stromerzeugung mittels Kernspaltung: Ihre Spaltprodukte taugen zur Proliferation, ihre Anlagen sind gefährliche Ziele in kriegerischen Auseinandersetzungen, ihr Abfall strahlt Tausende von Jahren. Auch hier wartet von Randow auf „Ideen“ und baut auf die „Ingenieurkunst“. M. Granger Morgan hofft, daß es gelingen möge, das „Zeug“ so unterzubringen, daß kommende Generationen keinen „nennenswerten Schaden“ erleiden. Das ist ein frommer, bislang aber durch keinerlei Fakten erhärteter Wunsch.

Obwohl der Optimismus, was die Entwicklungsmöglichkeiten der Atomenergie angeht, keineswegs gerechtfertigt ist, soll das „starre Nein zur Atomkraft“ (von Randow) neu überdacht werden. Hauptbegründung: das Bevölkerungswachstum und der erwartete Energiehungriger künftiger Generationen. Der lasse sich weder wegsparen noch mit erneuerbaren Energiequellen stillen. Die Konsequenz: Fossile Energieträger und die Atomkraft bleiben auch langfristig unverzichtbar. Doch so grenzenlos von Randows Vertrau-

en in die Kreativität der Atomtechnologen, so gering ist es den Technologien gegenüber, die Energie sparen und besser ausnutzen helfen. Noch schlechter kommen die regenerativen Energien weg, auf deren Potential zu bauen er für „puren Machbarkeitswahn“ hält. Dabei haben sowohl die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ als auch unzählige wissenschaftliche Institute längst bestätigt, welche enormen Möglichkeiten in diesen drei Bereichen stecken. Und genutzt werden müssen sie zunächst da, wo am meisten Energie verbraucht wird: in den Industrieländern, nicht in den bevölkerungsreichsten Regionen.

Doch sowohl das Energiesparen - die billigste und kohlendioxidärmste Energiequelle - als auch die effizientere Nutzung und der Ausbau regenerativer Energiequellen werden nicht massiv gefördert, sondern behindert - von der Politik und von der Stromwirtschaft, die verbissen ihr Monopol verteidigt. Wenige Beispiele von vielen: Die seit diesem Jahr gültige Wärmeschutzverordnung schreibt einen völlig veralteten Stand der Technik fest und gilt nur für Neubauten. Die ökologische Steuerreform, die den Energienutzern ganz marktwirtschaftlich den von ihnen verursachten Umweltverbrauch anlasten würde, läßt auf sich warten. Die Kraft-Wärme-Kopplungstechnik, die fossile Energieträger wesentlich effektiver zur Erzeugung von Strom und Wärme nutzt, wird bewußt behindert; im Einspeisegesetz ist sie nicht berücksichtigt. So scheitert die rationelle Energienutzung nicht etwa an einem Mangel an technischen Möglichkeiten, sondern an den ökonomischen, strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Erst recht gilt das für die regenerativen Energien. Für Strom aus Wind, Wasser, Biomasse und Sonne gibt es zwar mehr Geld, doch zahlen die Energieversorger nur widerwillig den gesetzlich festgelegten Preis. Die Photovoltaik, also die Stromerzeugung mittels Sonnenenergie, die hierzulande langfristig das größte Potential unter den regenerativen

Energien hat, wurde zwar mit einem 1000-Dächer-Programm gefördert, doch das ist inzwischen ersatzlos ausgelaufen. Die Japaner dagegen, die offenbar nicht einseitig auf die Atomenergie setzen wollen, haben die deutsche Idee ins Vernünftige potenziert und ein 65 000-Dächer-Programm aufgelegt. Mit den überarbeiteten deutschen Antragsformularen können japanische Solarenergiefreunde einen fünfzigprozentigen Zuschuß beantragen. Die erwartete Massenproduktion wird die Preise für Solarstrom, die derzeit bei zwei Mark pro Kilowattstunde liegen, auf etwa ein Fünftel purzeln lassen.

Ganz abgesehen von den Arbeitsplätzen, die die Produktion von Solarzellen oder Windrädern schafft, ließe sich eine solche Technologie auch guten Gewissens in osteuropäische Länder wie in Länder der Dritten Welt exportieren. Wer jedoch Atomtechnologie ausführt, liefert damit auch die Gefahren der Proliferation und die Probleme der

ungelösten Entsorgung mit.

Die Photovoltaik trifft übrigens gerade in den Ländern, in denen der größte Bevölkerungszuwachs erwartet wird, auf die besten Bedingungen. Statt solchen Ländern angeblich sichere Reaktoren anzubieten, brächte eine Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik, die nicht die alten Fehler und ungelösten Probleme exportiert, sondern fehlerfreundliche und sozialverträgliche High-Tech-Vorteile für die Industrieländer wie für die Schwellen- und Entwicklungsländer. Allein es fehlt an ausreichenden Finanzhilfen, die technische Entwicklung der Photovoltaik voranzutreiben und ihre Herstellung zu verbilligen. Dennoch gilt schon jetzt: Windenergieanlagen, Sonnenkollektoren, Bioreaktoren und Solarmodule gibt es heute von der Stange, nicht aber die ominösen Hochtemperaturreaktor-Module.

Anstatt aber endlich die Akzente in Richtung intelligenter, zukunftswei-

sender und fehlerfreundlicher Technologien zu setzen, hält man an einer Technologie fest, die ihre Probezeit nicht bestanden hat. Da wird der Chemiemüll, der bei der Produktion von Solarzellen anfällt, gleichgesetzt mit ungleich gefährlicherem radioaktivem Abfall. Da werden die Kosten der Atomtechnologie kleingerechnet, indem die Entsorgung zum lösbaren Randproblem erklärt wird. Vernachlässigt wird dagegen die Gefahr der Proliferation, die bei radioaktivem Material immer möglich ist, ob mit oder ohne Mithilfe deutscher Geheimdienste. Ganz zu schweigen von der Gefahr, die Atomkraftwerke im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen bedeuten.

Warum also das Risiko wählen, wenn es die besseren Alternativen längst gibt?

Helga Keßler ist Ökologiejournalistin in Freiburg

aus: DIE ZEIT, Nr. 24, vom 9. Juni

Sonnenzwerge

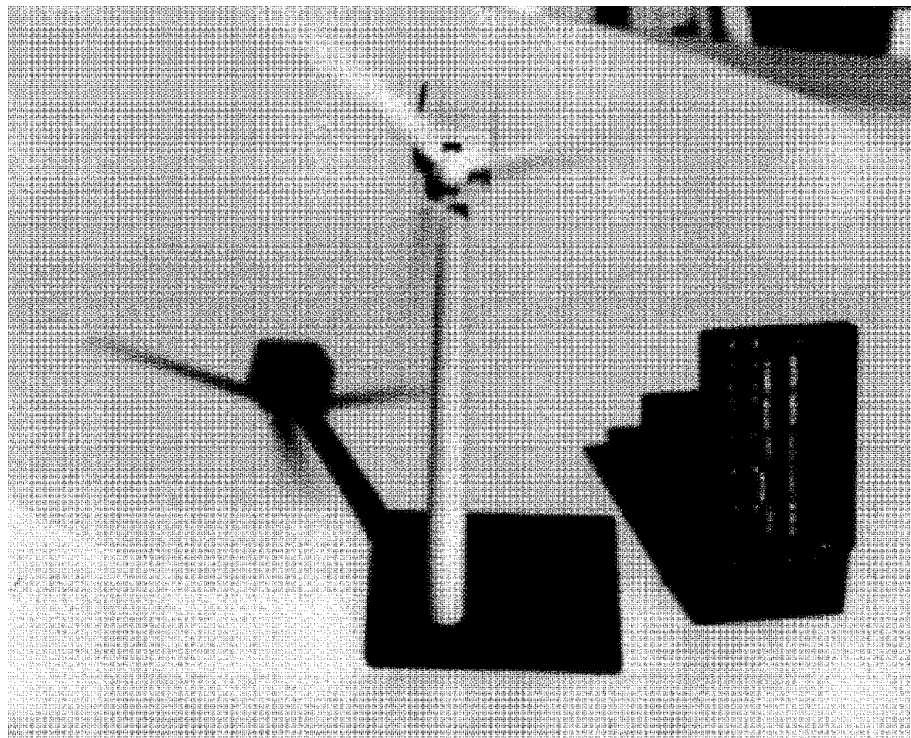
Auf den ersten Blick vielleicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber solare Klein- und Kleinstanlagen und Anwendungen sind sicherlich sinnvoll. Zum einen können sie als erster Schritt zum Einstieg in die solaren Technologien dienen, sowie die Sensibilität für die gesamte Energieproblematik fördern. Außerdem summiert sich sicherlich eine Menge an eingesparten fossilen und atomaren Kilowattstunden und Schadstoffmengen durch den Einsatz sämtlicher Solarladegeräte, Sonnenlampen, -uhren, -radios, Solarspielzeug, solar betriebener Rechner, Garagentore, Springbrunnen, Parkuhren, Laternen, Notrufsäulen etc. Auch kleine Photovoltaikanlagen auf Berghütten, Wochenendhäusern, Wohnwagen, Booten oder wo auch immer leisten ihren Beitrag und bringen uns näher an das Ziel: 100%-ige solare Energieversorgung!

Jede Form im solaren Ener-

Dr. Rainer Schenk

giemix muß genutzt werden, aber natürlich darf keine Anwendung als Alibi verwendet werden und von dem Gesamtkonzept ablenken. Mit Hilfe der kleinen Sonnenanwender kommen wir hoffentlich auch insge-

samt möglichst schnell voran und denken wir doch schließlich an die Sprichwörter: "Steter Tropfen höhlt den Stein" und "Kleinvieh macht auch Mist". Also hoffen wir, daß aus den Sonnenzwerge viele Solarriesen werden.



Die Arroganz der Macht

Anne Kreutzmann, SFV Aachen

Der Kunde im Kaufhaus drückt dem verdutzten Kassierer 50,- DM für den Pulli in die Hand. Verdutzt deshalb, weil der Pulli 99,- DM kostet. Und der Kunde, der jetzt zum Dieb wird, weiß das auch. Der eintreffenden Polizei erklärt der Kunde mit einem arroganten Lächeln, er hätte den Preis durch einen Gutachter überprüfen lassen und dieser hätte festgestellt (begleitend wedelt er mit einem Stapel Papier in der Luft), daß der Preis für den Pulli definitiv höchstens 50,- DM betragen könne. Die Polizisten lachen ihn aus und sperren den Täter ins Gefängnis oder, was wahrscheinlicher ist, in die Irrenanstalt.

Der Energieversorger teilt seinem Lieferanten von Strom aus erneuerbaren Energien mit, daß in Zukunft nicht mehr der gesetzlich vorgeschriebene Preis gezahlt wird, sondern wesentlich weniger. Dazu wedelt er mit einem Gutachten und gibt dem Betreiber den Rat, doch zu klagen, wenn er sein Geld haben wolle. Der private Stromerzeuger ist verdutzt und geht vor Gericht. Das Gericht stellt fest, daß der Stromversorger zahlen muß. Dieser zahlt (inzwischen) wieder, verweigert aber die Nachzahlung der bisher einbehaltenen Beträge. Und bis jetzt sitzt der Energieversorger weder im Gefängnis noch im Irrenhaus, sondern der bastelt weiter an seinem eigenen Rechtsstaat.

Kampagne der VDEW

Die Kampagne der Vereinigung Deutscher Energieversorger (VDEW) gegen die erneuerbaren Energien ist so durchsichtig, daß es schon fast keinen Spaß mehr macht, über sie zu berichten. Keine raffinierten Schachzüge, sondern plumpe "Hau-drauf-Politik". Als Feind wurde das Stromeinspeisungsgesetz identifiziert - übrigens an der Küste fast so eine Art kostendeckende Vergütung für Windstrom - das die Windkraft in günstigen Gegenden konkurrenzfähig gemacht hat. Nicht auszudenken für die VDEW, wenn das mit den übrigen Erneuerbaren auch geschehen würde ... Deshalb wurde als nächstes ein Gutachten bezahlt, das die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes bezweifelt. Dieses Gutachten kommt zwar nicht zu dem von VDEW gewünschten Schluß (Empfehlung des Gutachters an seine Auftraggeber: "Kröte des Stromeinspeisungsgesetzes schlucken"), ließ sich aber trotzdem gut für eine Verunsicherungskampagne benutzen, indem anfangs nur

auszugsweise daraus veröffentlicht wurde

Verunsicherung der Banken

Insbesondere wurden Banken von Energieversorgungsunternehmen angeschlossen, um diese von Krediten für Windkraftanlagen abzuhalten, was in der Anfangsphase auch gelang. So schrieb beispielsweise die WEMAG (Westmecklenburgische Energieversorgungs AG) an die Commerzbank, "Ein Verfahren [gegen das Stromeinspeisungsgesetz] vor dem Bundesverfassungsgericht ist bereits eingeleitet. Deshalb zahlen wir ab dem 01.03.1995 die im Einspeisungsgesetz vorgeschriebene Vergütung nur noch unter Vorbehalt." Schon kurze Zeit später wollte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Hans-Otto Röhl von dieser Behauptung nichts mehr wissen. Kein Wunder: die Klage vor dem Verfassungsgericht war reiner Bluff. Nach Protestschreiben einiger Politiker an die WEMAG sagte Röhl zu, alle Kunden über die zukünftig wieder vorbehaltfreie Zahlung zu informieren.

Bei dieser ersten Aktion kann man noch darüber streiten, ob die Verunsicherung der Banken ein Verstoß gegen das "Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb" oder das "Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung" darstellt. Bei der neuesten Entwicklung stellt sich diese Frage nicht mehr.

Selbstjustiz der EVU

Als vorläufiger Höhepunkt wird die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung nicht mehr allen Einspeisern von regenerativen Energien gezahlt. Dies ist ein eindeutiger Rechtsbruch und das in aller Öffentlichkeit. Die VDEW steht zu dieser

Art von Selbstjustiz und bezeichnet ihn als die "sanfteste Form des Rechtsbruchs".

Am 20. April 1995 teilte das Badenwerk einem Wasserkraftwerksbesitzer folgendes mit: "Wir sind lediglich vertragsrechtlich zur Zahlung der Sätze gemäß Verbändevereinbarung verpflichtet. Um dies verbindlich klären zu lassen, vergüten wir Ihre Stromlieferung ab sofort nach Maßgabe der Verbändevereinbarung". Konkret bedeutet dies, daß ab dem 1. April das Badenwerk Herrn Kail nur noch 8,5 Pf/kWh (Hochtarif) bzw. 6,8 Pf/kWh (Niedertarif) statt der gesetzlich vorgeschriebenen 15,36 Pf/kWh gezahlt hat. Ähnlich verfuhr das Kraftübertragungswerk Rheinfelden (KWR) bei dem Vorsitzenden des Wasserkraftverbandes Baden-Württemberg und die Stadtwerke Geesthach mit einem Windkraftanlagenbetreiber.

Zahlung unter Vorbehalt?

Andere Energieversorger haben Rundschreiben an Anlagenbetreiber verfaßt, in denen eine Zahlung nur noch unter Vorbehalt angekündigt wird. Beispielsweise die Energieversorgung Schwaben: "Als Wirtschaftsunternehmen und im Interesse unserer Stromkunden sind wir verpflichtet, etwaige Rückzahlungsansprüche zu wahren. In Abänderung des mit Ihnen geschlossenen Rücklieferungsvertrages stellen wir unsere Zahlungen mit Wirkung ab dem 01.12.1995 unter den Vorbehalt einer anteiligen Rückforderung für den Fall, daß rückwirkend die Verfassungswidrigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes festgestellt werden sollte." Im Vertrauen auf ihre Mutterorganisation, der VDEW ist der EVS dabei glatt entgangen, was Ihr

da für ein schwachsinniger Rat Im Januar-Heft der Mitgliederzeitung "VDEW-Kontakt" untergejubelt wurde. Erkannt hat es allerdings der Empfänger des Briefes und schreibt in gleicher Weise zurück: „*Mit Erstaunen las ich das Schreiben vom 24.05 d.J. ...Nachdem meine Versuche um eine einvernehmliche Regelung mit der EVS bezüglich kostendeckender Vergütung bisher erfolglos blieben, möchte ich mir vorbehalten, den Differenzbetrag zur kostendeckenden Vergütung bei Wasserkraft und Photovoltaikstrom nachzufordern.*“

Rechtsbruch um Klage zu provozieren?

VDEW-Vorstand Horst Magerl teilte der Öffentlichkeit mit, was sich die Stromkonzerne von diesem Rechtsbruch versprechen. Das Stromeinspeisungsgesetz könne nicht durch die Energieversorger vor das Verfassungsgericht gebracht werden, sondern nur durch die Einspeiser.

Da diese aber wohl freiwillig dazu nicht bereit wären, wird halt ein bißchen Überzeugungsarbeit in EVU-Manier geleistet. Interessant ist, daß die VDEW bereit sind, für diese Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein bestehendes Gesetz zu brechen. Es wäre sicher kein Problem gewesen, still und leise einen der vielen Stromeinspeiser von einer Klage zu überzeugen oder zur Not einer vertrauenswürdigen Person eben eine kleine Solarstromanlage zu bauen und diese dann klagen zu lassen. Ganz abgesehen davon, daß die EVUs ein ganzes Jahr nach Einführung des Stromeinspeisungsgesetzes Zeit hatten, selbst zu klagen. Daß das keiner der Strom-Monopolisten getan hat, lag vielleicht daran, daß man die Auswirkungen unterschätzt hat. Denn wie eine dpa-Meldung Horst Magerl zitiert, ist der wahre Grund für den Kampf gegen das Stromeinspeisungsgesetz der folgende: *“Bei den gesetzlichen Preisen [nach StrEG] gelte die Aussage der VDEW nicht mehr, daß die erneuerbaren Energien keine Chance hätten, einen großen Beitrag zur Stromerzeugung*

zu leisten.” Wahr gesprochen, Herr Magerl.

Bundestag geschlossen gegen VDEW

Das Verhalten einiger Energieversorger hat entschiedenen Protest bei allen (!) Fraktionen des Bundestages hervorgerufen. Am 19. Mai wurden in der Parlamentsdebatte Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Abgeordneten Rolf Kohne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS, der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. sowie der SPD behandelt. Alle Anträge forderten in fast identischem Wortlaut die Einhaltung des Stromeinspeisungsgesetzes. Diese Einstimmigkeit setzte sich in der anschließenden Aussprache fort. Dietmar Schütz (SPD): *“Es ist in der Tat eine erstaunliche Debatte. Es ist nicht häufig, daß wir hier im Parlament, in den Fachausschüssen und auch im politischen Vorfeld so einhellig und geschlossen eine Position vertreten: In Fragen des Stromeinspeisungsgesetzes werden wir uns gegen die Attacken der VDEW wenden und diese zurückweisen.”* Dr. Peter Ramsauer verurteilt den *“Rechtsbruch”* im Namen der CDU/CSU: *“Wenn sich EVUs bei der Förderung regenerativer Energien gesetzeswidrig verhalten, müssen auch sie mit dem Staatsanwalt rechnen.”* Beifall von allen Abgeordneten. Dr. Herrmann Scheer (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der badenwürttembergische Finanzminister Mayer-Vorfelder als Aufsichtsratsvorsitzender des Badenwerkes direkt für dessen Rechtsbruch die Verantwortung trägt: *“Auch Vorstandsmitglieder von EVU können in Beugehaft genommen werden. Sie sind nicht davon ausgenommen, nur weil sie zufällig eine Million DM im Jahr verdienen.”* Daß es den EVU nicht ums Geld, sondern ums Prinzip geht, betont Michael Hustedt von Bündnis 90/Die Grünen: *„Die Tatsache, daß die Härtefallregelung bislang von keinem EVU in Anspruch genommen wurde, beweist doch wohl, daß diese Ausgaben keine besondere Härte darstellen.”* In der Tat *“belastet”* das Stromeinspeisungsgesetz die Kilowattstunde nur mit 0,03 Pfennig. Und die hat der Stromkunde zu zahlen, nicht der

Energieversorger. Das RWE hat übrigens gerade angekündigt, die Preise für Haushaltskunden ab 1. Januar um 10,5 % (!) zu senken. Noch ein Tip an die Stromversorger von Dietmar Schütz (SPD): *„Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Was wäre denn, wenn im Rechtsstaat durch den Bürger oder den Gesetzgeber, also auch durch uns, die rechtlichen Freundlichkeiten für die Stromwirtschaft auf den Prüfstand kämen, etwa die problemlose Weitergabe der Vollkosten an die Kunden... oder die steuerfreien Rückstellungen in Milliardenhöhe, die der Entsorgung der KKW dienen sollen. Oder die Nichtversicherung der KKW, während etwa die Wasserkraftwerke in Bayern und Baden-Württemberg hohe Versicherungspolicen zu tragen haben.”*

EVUs uneins über weiteres Vorgehen

Während Badenwerk-Vorstandsmitglied Gerhard Goll noch im Spiegel verkündet, *“das Aufheulen der Politik”* würde ihn nicht berühren, sind sich seine Stromkollegen nicht mehr ganz so sicher, ob man es sich unbedingt auch mit dem Bundestag verderben sollte. So distanzierte sich ein Sprecher des Stromkonzerns Elektromark öffentlich auf einer Messe für erneuerbare Energien, der Renergie in Hamm, Anfang Juni, vom Vorgehen des Badenwerkes: *“Für uns gilt das Gesetz, wie es im Buche steht.”*

Stromeinspeisungsgesetz ist nicht gefährdet

Und das Stromeinspeisungsgesetz gilt. Aufgrund der VDEW-Kampagne haben sich in den letzten Wochen das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Justiz (BMJ) mit der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes befaßt. Ergebnis: Sowohl bei grundsätzlicher Prüfung als auch im Licht des Karlsruher Urteils zum Kohlepfeffig ist das Stromeinspeisungsgesetz als verfassungskonform einzustufen. Zu der gleichen Aussage kommt auch Prof. Dr. Rupert Scholz, der im Auftrag des Bundesverbandes Erneuer-

erbare Energien Ende Mai sein Gutachten vorgestellt hat. Titel: "Die Vergütungsregelung des Stromeinspeisungsgesetzes als Mittel verfassungsmäßiger Wirtschaftslenkung und Umweltpolitik." Ganz im Gegensatz dazu ist die von der VDEW geforderten und dem Badenwerk zeitweise praktizierte Zahlung nach der "Verbänderevereinbarung" vom Bundesgerichtshof bereits für verfassungswidrig befunden worden.

Recht vor Gericht für Betreiber der Wasserkraftanlagen

Schlechte Karten also für die Strommultis. Die diskriminierten Wasserkraftwerksbetreiber haben sich folgerichtig auch nicht vor der Macht der Stromgiganten geduckt, sondern sind vor Gericht gegangen. Manfred Lüttke informierte die Landeskartellbehörde in Stuttgart und

das Bundeskartellamt in Berlin über die Weigerung der KWR, das Stromeinspeisungsgesetz zu respektieren. Inzwischen hat der badenwürttembergische Wirtschaftsminister Spöri ein Mißbrauchsverfahren gegen dieses EVU eingeleitet. Das Amtsgericht in Mannheim veranlaßte, daß die KWR rückwirkend zum 1. Mai wieder die vorgeschriebene Vergütung zahlt. Gleiches gilt für das Badenwerk Offen ist allerdings noch die Nachzahlung des Differenzbetrages, denn die KWR hatte Lüttke die Einspeisevergütung von Anfang Januar bis Ende April gekürzt. Um diesen Differenzbetrag will die KWR gerichtlich streiten, um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüfen zu lassen.

Arroganz der Macht

Die Landeskartellbehörde hat daraufhin den Vorstandsvorsitzen von Badenwerk und KWR persönlich ein

Bußgeldverfahren angedroht, falls die einbehaltenen Differenzbeträge nicht freiwillig nachbezahlt werden. Falls die Energieversorger unbedingt das StrEG überprüfen lassen wollen, brauchen sie dazu kein Gesetz zu brechen. Erst im August letzten Jahres ist das Stromeinspeisungsgesetz geändert worden. Unter anderem wurde die Vergütung für Strom aus Wasserkraft, Deponiegas und Klärgas angehoben. Die Kartellbehörde macht die Versorger darauf aufmerksam, daß durch diese Überarbeitung des Gesetzes eine neue Frist für eine Verfassungsbeschwerde angebrochen ist, die wiederum ein Jahr beträgt. Noch bis zum 31. Juli können die EVUs eine verfassungsrechtliche Prüfung im Wege einer Verfassungsbeschwerde verlangen, ohne die Einspeiser über die gesetzeswidrig praktizierte Einbehaltung von Vergütungsteilen zur Klage

Der Weg mit der Sonne

(wi) Bereits viermal hatte der Rosenheimer Solarförderverein Gelegenheit, bei Mitgliederversammlungen der Raiffeisenbanken im Landkreis Rosenheim über die Sonnenenergie zu informieren.

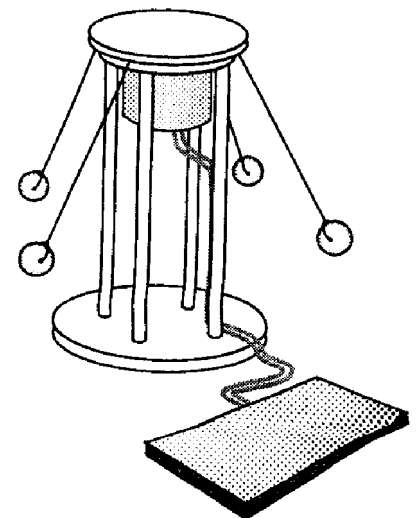
Vortragsveranstaltungen haben oft ein Manko: Es kommen nur die Leute, die sich sowieso für Solarenergie interessieren. Umso erfreulicher ist es, daß wir auf Einladung der Raiffeisenbanken Oberaudorf und Frasdorf schon viermal die Gelegenheit erhielten, im Rahmen einer Mitgliederversammlung vortragen zu dürfen. In Flintsbach, Kiefersfelden, Oberaudorf und Frasdorf konnten wir so insgesamt etwa 600 Zuhörer erreichen. Voraussichtlich wird sich diese Serie im nächsten Jahr bei weiteren Mitgliedsbanken im Genossenschaftsverband fortsetzen lassen.

Daneben ließen sich auch die Angestellten der Raiffeisenbank Rosenheim bei ihrer Betriebsversammlung über Sonnenenergie informieren. Es freut uns, daß in unserer Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken so viel Engagement von Seiten der Bank zu spüren ist.

Für uns bieten diese Vorträge eine wichtige Möglichkeit, unsere Zielsetzungen im wahren Wortsinn "unters Volk" zu bringen. Vielleicht gelingt es uns so, Menschen zum Nachdenken zu bringen, für die Sonnenenergie sonst kein Thema ist.

Doch auch anderswo sind wir mit Vorträgen vertreten: Auf Einladung der Initiative "Eltern gegen Atomkraft" argumentierten wir im Gasthof Höhensteiger für die Photovoltaik und versuchten, verbreitete Vorurteile auszuräumen. Ebenfalls über Photovoltaik ging es in einem gut besuchten Vortrag im Bildungswerk im Rahmen der Reihe "Neue Energien sind gefragt". Die anschließenden regen Diskussionen zeigten das große Interesse der Zuhörer.

Über Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung informierten wir auf Einladung des Bund Naturschutz in Bad Endorf. Ende Juni ging es dann noch nach Raubling und Anfang Juli nach Prien. Der Rosenheimer Solarförderverein ist wirklich im ganzen Landkreis vertreten.



Solarkarussell jetzt erhältlich

(tü) Sie suchen ein ausgefallenes Geburtstagsgeschenk? Ab sofort ist unser "Solarkarussell" (Idee und Ausführung Toni Grundl) erhältlich. Es kostet DM 27 (für Mitglieder DM 24). Die Holzteile wurden von den Wendelstein-Werkstätten hergestellt. Zusammen mit einem hochwertigen Motor und einer Solarzelle entstand ein ansprechender Solar-Bausatz, der nicht nur Kinder fasziniert. Er darf in keinem Solarhaushalt fehlen. Das Solarkarussell kann beim Stammtisch oder bei Toni Grundl (Tel. 08031/62833) bestellt werden.

Umweltminister Thomas Goppel antwortet rosolar

(tü) "Eine der Kernaussagen seines Referates war die Forderung nach einem neuen Energiekonzept. Er habe, so Goppel, bei einem Besuch in Kalifornien die Überzeugung gewonnen, daß in unseren Breitengraden die Nutzung der Sonnenenergie keinen gangbaren Weg darstelle und auch die Energieerzeugung mittels Windrädern nicht zum gewünschten Erfolg führe." Dies sagte laut einem Artikel des Oberbayerischen Volksblattes der bayerische Umweltminister Dr. Thomas Goppel in einem Referat vor der Frühjahrsversammlung des Katholischen Männergesangsvereins Tuntenhausen.

Ein Umweltminister vertritt die Meinung, die Sonnenenergie sei in unseren Breitengraden nicht sinnvoll? Das wollten wir genauer wissen. Jetzt erhielten wir eine Antwort auf unser Schreiben an Minister Goppel. Um es vorwegzunehmen: Der oben zitierte Satz ist laut Goppel "eine Verdrehung der Tatsachen und entspricht nicht den von mir gemachten Aussagen."

Weiter schreibt der Umweltminister: "Der richtige Weg in ein umweltverträgliches Wirtschaften führt zuerst über den sparsamen, verantwortungsvollen Umgang mit Energie. Der alte Aberglaube, daß Energieverbrauch und Wohlstandssteigerung Hand in Hand gehen, ist

widerlegt. Obwohl Bayern im letzten Jahrzehnt sein Bruttoinlandsprodukt um ein Drittel gesteigert hat, sank der dafür notwendige Energieverbrauch um ein Fünftel. Der neueste Bericht des "Club of Rome" propagiert den "Faktor 4": Mit heutigem Wissen wäre es möglich, den doppelten Wohlstand auf der Erde mit der Hälfte der heute verbrauchten Energie zu erzeugen. Das eröffnet gerade uns auch neue Marktchancen, wenn wir Kreativität dort fördern, wo sie Kosten und Nutzen im Einklang hält."

Eine Verringerung der mit dem Energieumsatz verbundenen Emissionen kann nach Auffassung des Ministers vor allem durch den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Diesem Ziel habe sich Bayern verpflichtet. Ministerpräsident Stoiber habe in seiner Regierungserklärung vom letzten Dezember neue, ehrgeizige Prioritäten gesetzt.

Bis zum Jahr 2000 soll nach dem Willen der Regierung der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Gesamtprimärenergie-Bedarfsdeckung 13 % betragen. Der Anteil der Biomasse soll auf 5 % steigen, während die Energieträger Sonne, Wind, Geothermie und Wärmepumpen 2 % erreichen sollen. Die langfristigen wichtigsten Perspektiven eröffnet nach den Worten Goppels

die Nutzung der Sonnenenergie in Form von Wärme und Strom.

"In Kalifornien habe ich mich davon überzeugt, daß die klimatischen Voraussetzungen zur effizienten Nutzung der Sonnenenergie dort sehr viel günstiger sind als bei uns. So kommen dort mit solarthermischen Kraftwerken Techniken zur Anwendung, die aufgrund des hohen Anteils diffuser Sonnenstrahlung bei uns nicht sinnvoll eingesetzt werden können. In Kalifornien ist es möglich, Strom aus Solarenergie zu sehr viel niedrigeren Kosten als bei uns zu erzeugen." Weiter konnte sich Goppel in Kalifornien davon überzeugen, daß auf dem Gebiet Photovoltaik selbst bei großen Herstellern ein erhebliches Automatisierungspotential besteht.

Defizite, die der Markteinführung der Photovoltaik noch entgegenstehen, müssen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam aufspüren und beseitigen. Dabei hilft der kürzlich gegründete Bayerische Forschungsverbund Solarenergie (FORSOL), an dem sich das Umweltministerium mit erheblichen eigenen Mitteln beteiligt hat. FORSOL soll in ca. vier Jahren die Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarzellenfabrik auf der Basis der Dünnschicht-Technologie schaffen. Ein zusätzlicher Schritt in diese Richtung ist nach Meinung des Ministers das Umweltabkommen zwischen Bayern und Kalifornien: "Wir wollen gemeinsam die richtigen Synergieeffekte erzielen."

Solaranlagen-Selbstbaukurs

Die Solaranlagen-Selbstbaukurse des Rosenheimer Solarfördervereins sind inzwischen schon fast zu einer festen Einrichtung geworden.

Jedesmal können wir mit diesen Kursen viele neue Interessenten gewinnen und mit dem Selbstbau einer Solaranlage vertraut machen.

Unser nächster Kurs findet am Samstag, den 7. Oktober statt. Nach einer theoretischen Einführung wird der Kollektor eigenhändig zusammengebaut. Direkt im Anschluß daran wird der Kollektor in Atzing bei

Prien auf ein Dach montiert. Wenn alles gut läuft, wird die Anlage dann am Ende des Kurses bereits in Betrieb genommen.

Interessenten melden sich bitte möglichst bald bei Hartl Hinterholzer unter der Telefonnummer 08051/63947.

RoSolar unterwegs

Unser Verein führte, wie in der letzten **sonnenpost** angekündigt, einen Ausflug durch. Es sollte die alternative Stromerzeugungsanlage auf dem Wendelstein besichtigt werden. Der Wettergott hatte leider kein Einsehen mit unserer Unternehmung. Es goß in Strömen an jenem 20. Mai 1995. Trotzdem fanden sich ca. 20 Vereinsmitglieder um 10.00 Uhr am Talbahnhof der Wendelsteinbahn in Brannenburg ein und fuhren mit dem ersten Zug bergwärts. Florian Vogt von der Wendelsteinbahn vermittelte bereits während der Bergfahrt erste Einführungen zur Wendelsteinbahn und zum Forschungsprojekt.

Das Wetter wurde mit zunehmender Höhe immer winterlicher. Ab der Mitteralm lag eine geschlossene Schneedecke und als wir den Bergbahnhof verließen, steckten wir in einer dicken Nebelsuppe. Wir bahnten uns den Weg zum zentralen Schaltraum der Anlage und Hr. Vogt führte uns in die Geheimnisse des

Systems ein. Dank umfangreicher Meßwerterfassung mittels PC konnten wir alle möglichen Betriebszustände der Photovoltaikanlage und des Windkonverters auf den Bildschirm holen, vergleichen und begutachten. Hr. Vogt stand dabei auf alle unsere Fragen Rede und Antwort. Viel Raum nahm dabei auch das Thema 'Probleme, Schwierigkeiten, Zwischenfälle und Erwartungen der einzelnen Komponenten' ein.

Nach mehr als einer Stunde im Schaltraum trafen wir die Entscheidung, daß es unter den herrschenden Verhältnissen unmöglich sei, zum Standort der Photovoltaikmodule am Bockstein abzusteigen. Wir wollten statt dessen wenigstens den Windkonverter besichtigen und spürten den befestigten Gipfelweg in Richtung Ostgipfel nach oben. Doch leider hatte die Bergwacht den Panoramaweg an der Abzweigung in Richtung Ostgipfel versperrt und so mußten wir schweren Herzens wieder umkehren. Beim anschließenden ausführlichen Mittagessen erörterten

wir noch viele Fragen zur Stromversorgung, insbesondere zur Einspeisung von privat erzeugtem Strom ins öffentliche Netz. Auch während der Talfahrt wurde noch fleißig weiterdiskutiert. Als wir wieder im Tal angekommen waren, hörte es - man glaubt es kaum - auf zu regnen.

Abschließend wäre zu der Unternehmung zu sagen, daß für jeden Teilnehmer eine Menge an Informationen angeboten wurde, wenn auch die Anlagenteile (Photovoltaikmodule, Windkonverter) nicht direkt besichtigt werden konnten. Insbesondere wurde die Einstellung des Betreibers (EVU) eines solchen Systems klar dargestellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Hr. Florian Vogt für die sachkundige Führung. Auf das Angebot eines Nachtreffens werden wir evtl. zurückkommen.

Für den Fall, daß jemand die Lust verspürt, doch noch die Komponenten der Anlage zu sehen, stelle ich mich als Bergführer zur Verfügung. Derartige Vorhaben müßten jedoch sehr kurzfristig mit Blick auf das Wetter geplant werden.

Georg Köstner, Brannenburg, Tel.: 08034/3529

Kostengerechte Vergütung

Auf einer Sitzung des Umweltausschusses hat die kostengerechte Vergütung in Rosenheim einen Rückschlag erlitten.

Optimistischer Beginn

Bisher sah es ja recht gut aus: Nach unserem Vorstoß Ende letzten Jahres folgten schon bald Anträge von CSU und SPD zur Einführung der kostengerechten Vergütung für Solarstrom in Rosenheim. In der letzten **sonnenpost** habe ich darüber ja schon ausführlich berichtet. Doch Anfang Mai folgte dann die Ernüchterung. Die Stadtverwaltung und Oberbürgermeister Dr. Stöcker, wohl beeinflusst durch entsprechende Äußerungen der Stadtwerke, sprachen sich gegen die kostengerechte Vergütung aus und schlugen statt dessen ein Zuschußprogramm vor. 4000 DM pro installiertem Kilowatt sollen dabei bezahlt werden. Mit

diesem kleinen "Leckerbissen" war es für Dr. Stöcker ein Leichtes, die völlig uninformierten Stadträte auf seine Linie zu bringen. Lediglich die Abgeordnete der Grünen vertrat vehement unsere Meinung.

Schwenk der Stadträte

Das Ergebnis der Sitzung: Der Umweltausschuß empfiehlt dem Werksausschuß und dem Stadtrat die Ablehnung der kostengerechten Vergütung und die Einführung des genannten Zuschußprogramms.

Als Grund gegen die kostengerechte Vergütung wurde die angebliche Rechtsunsicherheit genannt. Die VDEW (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke) versuchen ja zur Zeit, gerichtlich gegen das Stromeinspeisegesetz vorzugehen, das bisher das Anrecht auf Einspeisung des Stromes aus dezentralen umweltfreundlichen Anlagen sicherte und

wenigstens die Mindestvergütung von ca. 17 Pf/kWh vorschrieb. Sie begehen dazu einen offenen Rechtsbruch und verweigern einigen Kunden die Zahlung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrags. Diese Kunden sollen dann vor Gericht gehen und so das Stromeinspeisegesetz zur Verhandlung bringen. Vertreter aller Parteien haben dieses Vorgehen bundesweit kritisiert. Auch wir verurteilen diese Provokation. Sich, wie der Rosenheimer Stadtrat, davon einschüchtern zu lassen, ist nicht gerade ein Zeichen von Stärke.

Offener Brief

Wir haben als Reaktion auf das Ergebnis der Stadtratssitzung noch einmal alle Stadträte angeschrieben und unser Unverständnis über den schnellen Schwenk geäußert. Als Antwort erhielten wir ein Schreiben des CSU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Dinglreiter. Dort wurde auch noch eine weitere Argumentation genannt: Da es in Rosenheim zur

Kostengerechte Vergütung

Zeit lediglich zwei Solarstromanlagen mit Netzeinspeisung gebe, sei die Mehrbelastung der Stadtwerke durch die kostengerechte Vergütung ja so gering, daß keine Strompreiserhöhung durchgesetzt werden könne. Man wolle deshalb zuerst mit dem Zuschußprogramm einige Anlagen errichten und dann noch einmal über die kostengerechte Vergütung nachdenken.

Herr Dingreiter hat den Sinn der kostengerechten Vergütung wohl kräftig mißverstanden. Die Strompreiserhöhung ist keinesfalls Voraussetzung für die Zahlung, sondern lediglich Folge davon, wenn die zu zahlenden Beträge eine Größenordnung erreichen, die eine Strompreiserhöhung rechtfertigen. Um dies klarzustellen und die Diskussion um die kostengerechte Vergütung nicht

mit der mißglückten Stadtratssitzung im Sande verlaufen zu lassen, haben wir den nachfolgend abgedruckten Offenen Brief an Herrn Dingreiter sowie alle Stadtratsfraktionen und die Presse gegeben. Unser Ziel dabei ist, doch noch mit allen Fraktionen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Einführung der kostengerechten Vergütung zu kommen. Doch es ist wohl noch viel Informations- und Überzeugungsarbeit zu

Offener Brief an den Vorsitzenden der CSU-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Dingreiter,

für Ihren Brief bedanken wir uns. Ihrer Argumentation gegen die sofortige Einführung der kostengerechten Einspeisevergütung können wir jedoch nicht zustimmen. Bevor wir Ihnen unsere Argumentation noch einmal darlegen, möchten wir deutlich machen: Es geht nicht um ein paar Spinner, die mit Solarzellen experimentieren und sich ihr Hobby von der Allgemeinheit bezahlen lassen wollen. Es geht darum, eine Technik möglichst schnell voranzubringen, die einen wichtigen Baustein einer CO₂-freien und umweltfreundlichen Energieerzeugung darstellt. Dabei betonen wir ausdrücklich, daß die Photovoltaik nur ein Teil des Energiemixes ist, den wir fordern. Nicht die einzelne Technik, sondern die Mischung macht es. Nach Aussage der Enquete-Kommission stellt dabei *“die Photovoltaik die wohl langfristig interessanteste Option der Nutzung erneuerbarer Energien dar”*.

Die kostengerechte Vergütung kann diese Option Wirklichkeit werden lassen. Ziel der kostengerechten Vergütung ist es **nicht**, zuerst eine Strompreiserhöhung durchzusetzen, um dann mit diesem Geld die entsprechende Vergütung zu bezahlen. Eine solche *“vorsorgliche”* Strompreiserhöhung wäre völlig ungerechtfertigt und würde deshalb in der Tat von der Stromaufsichtsbehörde nicht genehmigt. Die Reihenfolge ist umgekehrt: **Zuerst** wird die kostengerechte Vergütung eingeführt. Die anfallenden Kosten werden dann auf den Strompreis umgelegt, wenn sie eine Größenordnung erreichen, die eine Strompreiserhöhung rechtfertigt.

Wie die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, ist mit Investitionszuschüssen das Ziel einer nachhaltigen Nachfragesteigerung nicht zu erreichen. Die Gründe dafür haben wir in unserer Information zur kostendeckenden Vergütung dargestellt, die wir Ihnen noch einmal beilegen.

Es ist engagierten Bürgern nicht länger vermittelbar, warum sie gegenüber Solarstromanlagen von Energieversorgern in eklatanter Weise rechtlich benachteiligt werden sollen. Würden beispielsweise die Stadtwerke selbst eine Photovoltaikanlage errichten, so würden die Kosten hierfür selbstverständlich und in voller Höhe in der Bilanz der Stadtwerke auftauchen und könnten bei der Strompreisgestaltung berücksichtigt werden. Dies sogar dann, wenn der Preis für den in dieser Anlage erzeugten Solarstrom den Betrag von DM 2,- noch übersteigen würde. Strom aus privaten Solarstromanlagen dagegen wird mit weniger als einem Zehntel dieses Betrages vergütet.

Als Grund für das *“Vertagen”* der kostengerechten Einspeisevergütung wurde in der Stadtratssitzung auch die momentane Rechtsunsicherheit genannt. Dabei wurde auf das Vorgehen des VDEW gegen das Stromeinspeisegesetz bezug genommen. Dieses Vorgehen wurde bundesweit von allen politischen Parteien einstimmig verurteilt. Der Versuch, durch einen offenkundigen Rechtsbruch eine gerichtliche Auseinandersetzung zu erzwingen, entbehrt jeglicher rechtsstaatlicher Grundlage. Eine klare Aussage zur kostengerechten Vergütung mit Hinweis auf diesen Rechtsbruch der VDEW zurückzustellen, ist kein Zeichen einer

klaren energiepolitischen Linie.

Wir fordern Sie und die CSU-Stadtratsfraktion deshalb auf:

Setzen Sie sich für die kostengerechte Vergütung in Rosenheim ein! Die Rahmenbedingungen dafür sind gegeben.

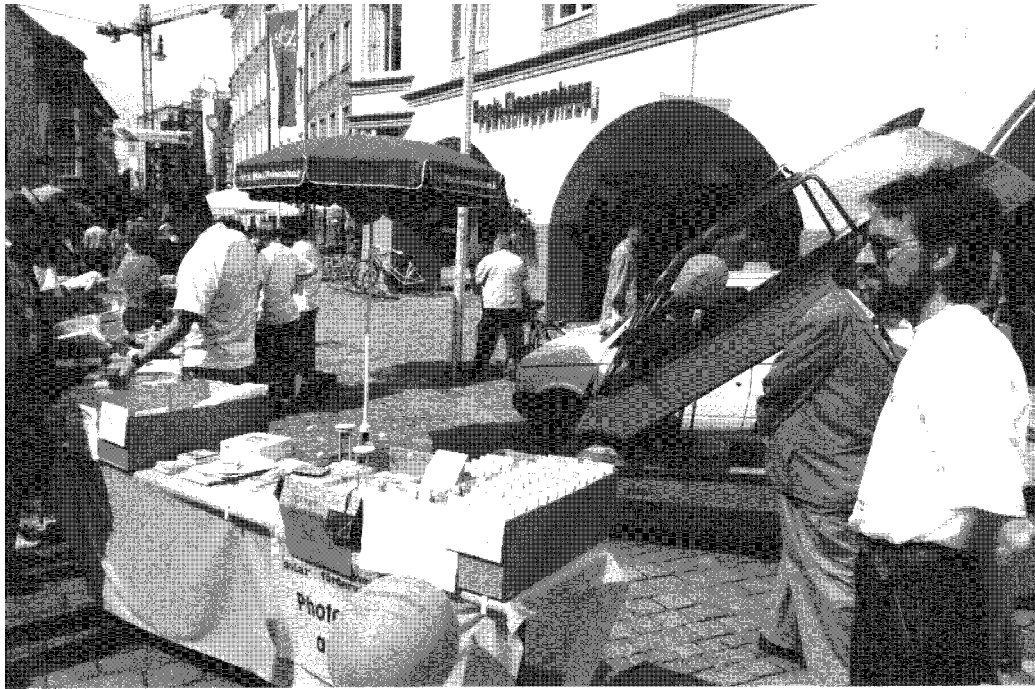
Lassen Sie sich durch die zweifelhaften Argumente der Stadtwerke und das rechtswidrige Vorgehen des VDEW gegen die kostengerechte Einspeisevergütung nicht von einer klaren energiepolitischen Aussage für die erneuerbaren Energien abbringen.

Setzen Sie ein Zeichen, daß Sie es ernst meinen mit den Aussagen auf der Weltklimakonferenz in Berlin. Ebnen Sie den Weg zu Perspektiven in der Energiepolitik, die auch für unsere Kinder einen gangbaren Weg bieten.

Lassen Sie sich nicht einschüchtern von den Horrorszenarien der Energieversorger. Die erneuerbaren Energien können in Deutschland über 500 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Die deutsche Solarindustrie kann weltweit eine Führungsrolle übernehmen. Solartechnik ist **der** Exportschlager der kommenden Jahre. Nur mit moderner und zukunftsweisender High-Tech hat der Wirtschaftsstandort Bayern eine Zukunft.

Doch dazu bedarf es klarer Entscheidungen. Jetzt. Wir haben keine Zeit, noch länger zu zögern.

Der Rosenheimer Solarförderverein ist gerne bereit, mit Ihnen persönlich über die Einführung der kostengerechten Einspeisevergütung zu reden. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen und mit uns einen Gesprächstermin vereinbaren.



Aktion Sonnenwende

(tü) Mit einem Info-Stand in der Fußgängerzone hat sich rosolar an der bundesweiten "Aktion Sonnenwende" beteiligt. Zum Glück hatten wir an diesem Tag einen guten Draht zu Petrus. Er stellte seine Gießkanne gerade solange in die Ecke, daß unser Info-Stand nicht naß wurde. Wir konnten sogar den Solarkocher "anheizen" und Würstchen heiß machen.

Die Passanten zeigten reges Interesse an unserem Stand, so daß wir uns über mangelnden Zulauf nicht beklagen konnten. Viele Bürger suchten das Gespräch mit unseren Mitgliedern, andere informierten sich durch unsere Ausstellung. Ein großer Anziehungspunkt war natürlich das Elektroauto "Hotzenblitz".

Neben Fachbüchern wurden erstmals auch T-Shirts und unser neues "Solarkarusell" zum Kauf angeboten. Ein Mitarbeiter der Raiffeisenbank gab Auskünfte über das zinsgünstige Darlehen und über staatliche Förderprogramme. Fast 200 Bürger trugen sich in eine Unterschriftenliste ein, mit der wir die Energiewende bei Minister Rexrodt einfordern.

Während der Veranstaltung wurde ein Solarkocher an Herrn Peter Legermann übergeben. Er bringt den

Kocher nach Bolivien.

Insgesamt war ein hohes Informationsbedürfnis zum Thema spürbar. Auch die Presse war vor Ort und berichtete ausführlich über unseren Stand.

Einsame Spitze war das Engagement unserer Mitglieder. 19 Leute arbeiteten am Stand mit: Josef Fortner, Toni Grundl, Hartl Hinterholzer, Jakob Hündl, Helga und Reiner Leisner, Elisabeth Malzer, Michael Ramsel & Sohn, Sepp Reisinger, Sebastian Rieder, Hanns Thäle, Klaus Tischler, Harald Tüchler, Peter Veith, Michael und Stefan Viehbach, Andreas Wendlinger und Mar-

Ausstellung in guten Händen

(tü) Unsere Ausstellung hat ein neues Outfit. Um dem ganzen ein professionelleres Aussehen zu verleihen und um die Plakate besser zu schützen, hat Klaus Tischler Bilderträger aus Glas beschafft. Zusammen mit Sebastian Rieder und Bernhard Munzer kümmert er sich um die Ausstellung und die Organisation geeigneter Räumlichkeiten. Zuletzt standen die Plakattafeln in der Raiffeisenbank in Rott. Es ist geplant, die Ausstellung in weiteren Raiffeisen-Filialen der Öffentlichkeit zu zeigen.



sonnen-

rosenheimer solarförderverein e.v., hugo-wolf-str. 1, 83024 rosenheim

Die Leser haben das Wort

Unser Mitglied Dr. Rainer Schenk hat vorgeschlagen, die **sonnenpost** mit einer Leserbrief-Seite zu bereichern. Diesen Vorschlag greifen wir gerne auf und fordern alle Leser auf, uns ihre Meinung zur **sonnenpost** und zur Solarenergie zu sagen oder uns eigene Erfahrungen mitzuteilen.

Dr. Schenk hat auf dieser Seite bereits den Anfang gemacht. Ich hoffe, daß die Leserbrief-Spalte das nächste Mal noch länger wird!

Solarenergie macht Spaß

Die Nutzung der Sonnenenergie ist nicht nur dringend notwendig, sondern macht auch Spaß. Es ist jedesmal ein herrliches Gefühl, mit dem von der Sonne erwärmten Wasser zu duschen oder zu sehen, wie sich das Rad beim Solarstromzähler dreht und jenes beim Bezugszähler aus dem Netz still steht. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist es, daß man den Umgang mit der Energie bewußter angeht und auch ohne Komfortverzicht eine ganze Menge von Strom und Wärme einspart. Dies schont nicht nur unsere Umwelt und unser Klima, sondern auch den Geldbeutel. Viel Spaß haben auch schon Kinder und Jugendliche bei den Solarbastelkursen, welche man weiterhin fördern sollte, um das Bewußtsein und Interesse zu wecken.

Kurz möchte ich noch unsere eigenen sehr positiven Erfahrungen schildern: Seit April 1989 betreiben wir auf unserem Einfamilienhaus in Traunstein eine 9-m²-Sonnenkollektor-Brauchwasseranlage (Flachkollektoren, 45° Neigung, nach Süden, 500 l Speicher) und können damit, bis auf sehr wenige Ausnahmen, von Mitte März bis Mitte Oktober unsere Zentralheizung komplett abschalten. Ein Kachelofen genügt an kalten Tagen zum Heizen.

Im Winter schafft es die Anlage, die 500 Liter Wasser deutlich vorzuwärmen (an sonnigen Tagen immerhin z.B. 3.12. 40°C, 31.12. 30°C, 17.1. 42°C usw...) und somit ist es möglich, über das Jahr gesehen ca. 70% des warmen Brauchwassers mit Hilfe der Sonne kostenlos, geräuschlos und schadstofffrei zu erzeugen.

Des weiteren läuft bei uns seit

Mitte Dezember 1994 eine 3 kW netzgekoppelte Photovoltaikanlage (21° Neigung, nach Süden, 27 m²) und schon in den ersten vier Monaten, wohlgemerkt Winter, konnten wir knapp 500 kWh Strom erzeugen und somit unserer Atmosphäre circa eine halbe Tonne CO₂ ersparen.

Es macht wirklich riesig Spaß zu wissen man *tut* etwas, nicht nur für sich selbst, sondern besonders für unsere Kinder und unseren Planeten. Wir sollten alle handeln, nicht immer nur schimpfen und *verhandeln* (Berlin!?), jeder kann etwas bewirken. Natürlich müssen auch die sogenannten Rahmenbedingungen geschaffen werden, deshalb: "kostengerechte Einspeisevergütung" für alle regenerative Energieformen!

Es macht Spaß, es anzupacken, Positives auf den Weg zu bringen und zu sehen, wie vielfältig uns die Sonne zur Verfügung steht, wir müssen sie nur nutzen. Frei nach dem Motto von Franz Alt "die Sonne schickt uns keine Rechnung". Sonne macht Spaß!

Dr. Rainer Schenk
Angererstraße 4
83278 Traunstein

Impressum

Rosenheimer Solarförderverein e.V.
Hugo-Wolf-Str. 1
83024 Rosenheim
Tel.: 08031/89 05 84

Spendenkonto:
Sparkasse Rosenheim
BLZ 711 500 00
Konto 7666

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Hartl Hinterholzer, Klaus Tischler, Harald Tüchler, Michael Viebach, Martin Winter

Redaktion:
Martin + Birgit Winter

Die **sonnenpost** erscheint einmal im Quartal. Sie ist für Mitglieder kostenlos.

Vorstand:

Martin Winter, Hugo-Wolf-Str. 1, 83024 Rosenheim, Tel./Fax: 08031/89 05 84

Hartl Hinterholzer, Priener Str. 87, 83233 Weisham, Tel.: 08051/6 39 47

Harald Tüchler, Heubergstr. 23, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 52 11

Helga + Reiner Leisner, Hermann-Löns-Str. 16, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 75 20